BUNDESARBEITSKAMMER
PRINZ EUGEN STRASSE 20-22
1040 WIEN
T 01 501 65
www.arbeiterkammer.at
DVR 1048384

Ergeht per E-Mail
an die Abgeordneten
des Europäischen Parlaments

Rue Wiertz 60
B-1047 Brüssel
Belgien

Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Bearbeiter/in	Tel **501 65**	Fax **501 65**	Datum
-	EU-AmS/Ey/Ab	Frank Ey	DW 2768	DW 42768	01.06.2015

Abstimmung über REFIT, dem Programm zur Gewährleistung der Effizienz und Leistungsfähigkeit der Rechtsetzung

Sehr geehrte EU-Abgeordnete!

Der Rechtsausschuss des Europäischen Parlaments wird voraussichtlich am 16. Juni 2015 über das Programm zur Gewährleistung der Effizienz und Leistungsfähigkeit der Rechtsetzung, Berichterstatterin Sylvia-Yvonne Kaufmann, abstimmen.

Wir haben Ihnen bereits im März 2015 eine Stellungnahme der Bundesarbeitskammer Österreich zu REFIT übermittelt (siehe auch das AK EUROPA-Positionspapier: Gewährleistung der Effizienz und Leistungsfähigkeit der Rechtsetzung (REFIT)). Aufgrund der Veröffentlichung eines neuen REFIT-Reformpakets am 19. Mai 2015 durch die Europäische Kommission möchten wir unsere zentralen Positionen in Erinnerung rufen und um einzelne Standpunkte ergänzen:

Wir begrüßen Maßnahmen, die für eine effiziente und leistungsfähige EU-Rechtsetzung sorgen und unnötigen Bürokratieaufwand vermeiden.

Die Kommission kündigt in ihrer neuen Mitteilung vom 19. Mai 2015 jedoch an, bei der Ausarbeitung von Initiativen den Grundsatz „Vorfahrt für KMU“ (Think Small-Ansatz) noch stärker zu beherzigen und weniger strenge Regeln für KMU ins Auge zu fassen beziehungsweise eine vorbehaltlose Freistellung für Kleinstunternehmen vorzusehen, wenn es möglich und sinnvoll ist. Einen derartigen Grundsatz lehnen wir aus folgenden Gründen entschieden ab:

- **Rund 99 % (in Österreich rund 99,6 %) der Unternehmen sind laut Definition der EU-Kommission KMUs**. Erleichterungen oder gänzliche Freistellungen für KMUs, beispielsweise beim Schutz von Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz wie es die Kommission als Beispiel dezidiert angeführt hat, führen dazu, dass dadurch **sinnvolle und notwendige Regelungen zum Nachteil der Beschäftigten in fast allen Unternehmen geopfert werden könnten.**

- **Rechtstexte**, die nach den „Vorfahrt für KMU“-Maßstäben angepasst werden, werden **ad absurdum geführt**: **In der ursprünglichen Form gelten sie dann nur noch für 1 % (in Österreich 0,4 %) der Unternehmen.** Die Ziele der jeweiligen Richtlinien oder Verordnungen könnten so großteils ins Leere laufen.
- Statt eines Think Small-Ansatzes fordern wir die **Einführung eines Think Smart-Ansatzes**: Bei den Arbeiten zu einem effizienten und leistungsfähigen EU-Recht sind Kosten und Nutzen aller betroffenen Gesellschaftsgruppen (beispielsweise Beschäftigte, KonsumentInnen, Unternehmen) abzuwägen.

Es ist zu begrüßen, wenn die Kommission transparentere und nachvollziehbarere Konsultationen vorschlägt und den Stakeholdern gleichermaßen Gehör schenkt. Es ist aber sehr irritierend, wenn die Kommission einerseits schreibt, es interessiert sie, was die Stakeholder denken und im zweiten Halbsatz betont, dass sie die Meinung der KMUs aber besonders interessiert. **Wir möchten nochmals hervorheben, dass der Binnenmarkt von den Beschäftigten in ihrer Rolle als KonsumentInnen getragen wird, es also noch ganz andere entscheidende Gruppierungen gibt, die für einen florierenden Binnenmarkt unerlässlich sind.**

Die Anmerkung der Kommission, dass sie die Autonomie der europäischen Sozialpartner respektiert und Konsultationen der Sozialpartner nach wie vor entsprechend der Art 154 und 155 AEUV durchgeführt werden sollen, ist eine Selbstverständlichkeit. An diesem Punkt weisen wir nochmals kritisch darauf hin, dass die Kommission ein EU-Sozialpartnerabkommen zum Friseurhandwerk nicht respektiert und keinen entsprechenden Legislativvorschlag vorgelegt hat – unter der Begründung, es wäre eine REFIT-Maßnahme. Dies obwohl sich gerade in diesem Fall Unternehmen und Beschäftigte auf eine gemeinsame Vorgehensweise geeinigt haben. **Wir bitten das Europäische Parlament daher, die EU-Kommission aufzufordern, die Arbeiten an einem Rechtstext zum Friseurhandwerk entsprechend der Sozialpartnereinigung umgehend aufzunehmen.**

Wir erinnern daran, dass die Kommission auch die Vorlage von Legislativvorschlägen zu weiteren wichtigen gesundheitspolitischen Themen im Arbeitsbereich wie Erkrankungen des Bewegungsapparats, Passivrauchen oder Karzinogenen wegen REFIT unterlassen hat. Auch hier möchten wir das Europäische Parlament bitten, **die Kommission zur Wiederaufnahme der Gesetzgebungsarbeiten im Bereich Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz zu bewegen.**

Die Idee der Kommission, dass das EU-Parlament und der Rat **jede grundlegende Änderung zu einem Legislativvorschlag einer Folgenabschätzung unterziehen** soll, ist ein ziemlich offensichtlicher Eingriff in die Unabhängigkeit dieser beiden EU-Organe. Abgeordnete und Mitgliedstaaten, die eine andere Philosophie vertreten als die Kommission, werden damit indirekt in ihrem Handlungsspielraum eingeschränkt. **Dieser Vorschlag ist daher aus demokratiepolitischer Sicht entschieden abzulehnen.**

Auch die Anmerkung, die Mitgliedstaaten aufzufordern **„ungerechtfertigtes Gold plating“** zu vermeiden, ist kritisch zu sehen. Ab wann ist Gold plating ungerechtfertigt? Zum Gold

plating meint die Kommission (siehe COM(2015) 215, Seite 8, englische Fassung): „Dadurch mag der Nutzen erhöht werden, den Unternehmen und den öffentlichen Verwaltungen können jedoch auch zusätzliche unnötige Kosten entstehen,…“. Erneut wird damit deutlich, dass die Kommission ausschließlich den Nutzen für Unternehmen (es geht hier im Übrigen nicht nur um KMUs!) im Auge hat. Die Botschaft der Kommission ist: Selbst wenn der Nutzen überwiegt (Vorteile beispielsweise für Beschäftigte oder KonsumentInnen) spielt das keine Rolle, denn kostet es den Unternehmen etwas, handelt es sich um ungerechtfertigtes Gold plating. **Aus diesem Grund lehnen wir die Forderung, ungerechtfertigtes Gold plating zu vermeiden, ab.**

Zur Einrichtung des Ausschusses für Regulierungskontrolle und der REFIT-Plattform: Diese beiden Gremien sollen Vorarbeiten zur Verringerung von Verwaltungslasten leisten. Wesentlich dabei ist, dass diese Gremien ausgewogen besetzt sind und nicht eine Interessensgruppierung bevorteilt wird.

Wie wir oben dargestellt haben, gibt es sehr viele Bedenken über die Ausrichtung des REFIT-Programms. Das EU-Recht muss die Interessen aller Teile der Bevölkerung berücksichtigen. Eine einseitige Ausrichtung entsprechend den Forderungen von KMUs wird weder zu einem ausgewogeneren, noch zu einem effizienten und leistungsfähigen EU-Recht führen. Wir hoffen, dass Sie unsere Anmerkungen bei Ihrer Abstimmung zu REFIT entsprechend berücksichtigen werden.

Mit freundlichen Grüßen

Rudi Kaske
Präsident
F.d.R.d.A.

Maria Kubitschek
iV des Direktors
F.d.R.d.A.